

Argo-Liner für die Piratenpartei Landesverband NRW zum Thema E-Zigarette

Erstellt von Günther Burbach Piratenpartei Kreisverband Hagen

Letzten Schätzungen zu Folge soll es mittlerweile 2 Millionen E-Zigaretten-Benutzer, im folgenden Dampfer genannt, in Deutschland geben. Da sich die Piratenpartei positiv in Sachen E-Zigaretten aufgestellt hat sollten die Piraten auch wissen wovon Sie sprechen und einige grundlegende Fragen an den Infoständen oder Parteiveranstaltungen beantworten können.

1. Was ist eine E-Zigarette?

In einer E-Zigarette (elektrische oder auch elektronische Zigarette genannt) wird Flüssigkeit verdampft und anschließend inhaliert. Diese Flüssigkeit wird Liquid genannt und enthält verschiedene Aromastoffe und kann auch Nikotin enthalten. Bei der E-Zigarette entsteht kein Rauch, da keine Verbrennung stattfindet.

2. Wie funktioniert eine E-Zigarette?

Die E-Zigarette besteht im Allgemeinen aus drei Komponenten. 2.1. Der Akku: Bei den Akkus verwenden die neueren Geräte E-Zigaretten-Akkus von 650 mAh bis 1000 mAh stärke. 2.2 Der Verdampfer hier unterscheidet man zwischen Verdampfern die mit Tanksystemen oder Wattedepots gefüllt werden. Im Verdampfer wird die zu verdampfende Flüssigkeit durch die Kapillarwirkung eines Metallgeflechts- oder Glasfaserdochts aus einem Depot einer kleinen Heizspirale zugeführt und so der Dampf erzeugt. 2.3 Die Depots: Oder auch Mundstücke genannt. Es gibt Depots als Tanksystem, hierbei wird ein kleiner Kunststofftank mit Liquid gefüllt und in den Verdampfer gesteckt. Die Depots mit Watte werden durch Tropfen von Liquid befeuchtet und anschließend in den Verdampfer gesteckt.

3. Ist das Dampfen schädlich für die Gesundheit des jeweiligen Dampfers?

Beim Dampfen von Liquid mit 0 mg Nikotin ist davon auszugehen das keine Gesundheitsschädigungen zu erwarten sind. Da sogar Frau Steffens den Verkauf von Liquid ohne Nikotin nicht verboten hat und bislang auch keine negativen Auswirkungen bekannt sind sollte es als ungefährlich eingestuft werden. Bei Liquid mit Nikotin sieht das anders aus. Nikotin ist ein starkes Nervengift und kann bei Überdosierung zu einer Nikotinvergiftung führen. Diese Vergiftung kündigt sich allerdings

an und geht nach 20 bis 30 Minuten vorbei, da der Körper Nikotin innerhalb kürzester Zeit wieder abbauen kann.

4. Ist das Dampfen schädlich für Nichtdampfer? (Passivdampf)

In einer Studie des Wesslings Laboratoriums in Altenberge wurde nachgewiesen, dass in dem ausgeatmeten Dampf kein Nikotin oder Propylenglykol enthalten ist, es kann also nicht von einer Belastung für Nichtdampfer gesprochen werden. Es wurde außerdem getestet ob sich beim Dampfen die Stoffe Formaldehyd, Acrylamid, Acrolein wie sie beim Rauchen von Tabakzigaretten entstehen, nachweisen lassen. Da beim Dampfen zu niedrige Temperaturen erreicht werden, konnten diese Stoffe nicht gefunden werden und sind somit auch nicht im Dampf enthalten.

5. Wird das E-Liquid vor dem Verkauf getestet und wenn wo und wer testet?

Es ist so, dass die großen E-Zigaretten-Hersteller auch eigenes Liquid herstellen und testen. Es liegen zudem auch Prüfberichte vom TÜV Rheinland vor. Viele Hersteller sind mittlerweile dazu übergegangen das Liquid in Deutschland, Frankreich oder Spanien herstellen zu lassen. Die Herstellung unterliegt somit den geltenden Gesetzen zur Herstellung von Lebensmitteln wie Sie in der EU-Gesetzgebung verankert ist.

6. Was ist der Unterschied zwischen dem E-Zigaretten-Dampf und dem Rauch einer Zigarette?

Als Erstes sehen sie hier die Inhaltsstoffe des nikotinhaltigen Liquid wie es die meisten Hersteller anbieten:

Nikotin.....Suchtstoff

Propylenglykol.....Grundstoff bei Disconebel

Glyzerin.....in Kaugummi

Wasser.....destilliertes Wasser

Aromen.....Lebensmittel aller Art

Als Nächstes nur einige Stoffe die in einer herkömmlichen Zigarette freigesetzt und inhaliert werden:

Nikotin..... Suchtstoff

Teer..... (**krebserregend**) Straßenbelag
Blei..... (**stark giftig**) Batterien
Formaldehyd..... (**krebserregend**) Desinfektionsmittel
Blausäure..... (**stark giftig**) Rattengift
Arsen..... (**krebserregend, stark giftig**) Rattengift
Polonium 210..... (**krebserregend**) Radioaktives chemisches Element
Kohlenmonoxid..... (**stark giftig**) Auspuffgase
Ammoniak..... (**krebserregend**) Aggressive Putzmitte

Da bei E-Zigaretten keine Verbrennung stattfindet sind die zumeist schwer krebserregenden Stoffe der normalen Zigarette im Dampf der E-Zigarette nicht enthalten.

7. Gibt es Studien über die E-Zigarette und wenn ja was besagen die Ergebnisse dieser Studien?

Es gibt einige Studien die sich auf die Inhaltstoffe sowie die E-Zigarette als solches beziehen. Es sind durchweg positive Ergebnisse zu berichten.

Der Selbstversuch einer Lungenfachärztin hatte ergeben, dass sich Reizungen im Luftröhrenbereich und im Hals ergeben hatten. Allerdings ist dieses Phänomen nicht neu es wird bei normalen Zigaretten durch Zusatzstoffe unterdrückt. Es ist bisher noch nicht gelungen dem Liquid irgendeine krebserregende Wirkung nachzuweisen.

8. Warum verbietet Frau Steffens das nikotinhaltige Liquid?

Frau Steffens ordnet das Aromaliquid mit Nikotin als Arzneimittel ein, was dann unter das Arzneimittelgesetz fallen würde. Es solle zur Raucherentwöhnung eingesetzt werden so die Begründung. Allerdings sieht die Wirklichkeit anders aus, es kann sein das einige Raucher über die E-Zigarette das Rauchen und auch das Dampfen aufgegeben haben. Aber das kann man nicht als Erfolg der E-Zigarette werten, die Leute hatten ganz einfach genug vom Nikotin. Die meisten Dampfer sind langjährige Raucher die einfach eine nicht ganz so schädliche Alternative suchen. Auch ist das Argument der Einstiegsdroge nicht zu halten da Jugendliche die klobigen E-Zigaretten weder cool noch besonders ansprechend finden. Auf vielen Foren liegt das Durchschnittsalter der Dampfer bei Umfragen zwischen 30 und 50 Jahren.

9. Fällt das E-Zigaretten-Liquid wirklich unter das Arzneimittelgesetz?

Über diese Frage gehen die Meinungen weit auseinander, Fakt ist das die Staatsanwaltschaft in Essen laut eigenen Angaben sehr skeptisch ist ob man nikotinhaltiges Liquid als Arzneimittel einstufen kann. Es gibt weder Zulassung noch kann man dem nikotinhaltigem Liquid irgendeine Form von heilender Wirkung nachweisen.

10. Wie stellen sich die Piraten den Umgang mit der E-Zigarette sowie den Umgang mit nikotinhaltigem Liquid vor?

Über dieses Thema sollte noch ausführlich geredet werden. Es könnte so aussehen, dass die Piratenpartei für die E-Zigarette und die nikotinhaltigen Liquid stimmt. Es wäre allerdings auch vorstellbar einige Kompromisse einzugehen. Da wäre beispielsweise die Stärke des Nikotingehaltes auf 18 mg als Limit zu akzeptieren. Außerdem könnte man anraten kindersichere Boxen beim Verkauf von Liquid mit anzubieten. Dann sollte auf jeder Flasche Warnhinweise zu finden sein. Allerdings keine Totenköpfe oder Giftaufschriften. Es könnte wie bei der normalen Zigarette heißen, dampfen kann zu Gesundheitsschäden führen.

11. Wie gehen andere EU-Länder mit der E-Zigarette und dem nikotinhaltigem Liquid um und gibt es Verbote oder Befürworter?

In den Ländern der EU wird unterschiedlich mit E-Zigaretten und nikotinhaltigem Liquid umgegangen, in Holland wurde erst vor kurzem der Verkauf erlaubt und auch in Polen gibt es keine Probleme. In England wurde der Verkauf sogar als gesündere Alternative befürwortet. Es sieht wohl so aus, dass in den Ländern die sich tatsächlich einmal ausgiebig mit diesem Thema beschäftigt haben, die E-Zigarette erlaubt wurde.

12. Was hat es mit dem immer wieder angeführten FDA Gutachten auf sich?

In diesem Gutachten wurden krebserregende Stoffe festgestellt, die aber vor Gericht nicht belastbar waren weil die Menge der gefundenen Stoffe so verschwindend klein war, dass Sie als nichtvorhanden eingestuft wurden und somit nicht als Beweis gelten konnten. In den USA sind E-Zigaretten und nikotinhaltige Liquid frei verkäuflich.

13. Wie stellen sich die Piraten in NRW den zukünftigen Umgang mit E-Zigaretten und nikotinhaltigem Liquid auf politischer Ebene vor?

Wenn die NRW-Piraten in den Landtag in Düsseldorf einziehen sollte einfach einmal versucht werden das nikotinhaltige Liquid als Arzneimittel zuzulassen. Da dieses ganz sicher nicht gelingen wird, kann auch kein Arzneimittelgesetz für nikotinhaltige Liquid als maßgeblich aufgeführt werden. Es sollte dem mündigen Bürger freigestellt sein selber zu entscheiden.

Zu vielen Punkten gibt es einsehbare Unterlagen und belastbares Material. Ich möchte hier allerdings nur einen kleinen Überblick geben, mit dem es eigentlich möglich sein sollte die Fragen besorgter Bürger an den verschiedensten Infoständen zu begegnen.

Hagen den 15.03.2012

Geschrieben von Günther Burbach als Argo-Liner zum Thema E-Zigaretten und nikotinhaltigem Liquid.